

# AMTSBLATT für die Gemeinde Seddiner See

## Inhaltsverzeichnis

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbeirats Kähnsdorf am 27.09.2009 ..... Seite 1
- Bekanntmachung Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ortsbeiratswahl Kähnsdorf am 27.09.2009 ..... Seite 1
- Bekanntmachung Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände ..... Seite 2
- Wahlbekanntmachung zur Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis ..... Seite 2

### Informationen aus der Gemeindeverwaltung

- Aufruf Wahlhelfer ..... Seite 4
- Kulturscheune & Heimatstube Kähnsdorf ..... Seite 4
- Herzliche Glückwünsche im September 2009 ..... Seite 4

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachungen

#### Zusammensetzung des Wahlausschusses für die Wahl des Ortsbeirats Kähnsdorf am 27.09.2009

In den Wahlausschuss wurden folgende Personen als Beisitzer/innen berufen:

Glumm, Ines  
Hencke, Gerlinde  
Kloos, Detlef  
Lehmann, Bernd  
Marschner, Matthieu

Seddiner See, 10.08.2009

Dr. S. Weickert  
Wahlleiterin

#### Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Ortsbeiratswahl Kähnsdorf am 27.09.2009

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl Kähnsdorf zur Wahl am 27.09.2009 findet am

**Dienstag, dem 25.08.2009 um 18:00 Uhr**

**in der Gemeindeverwaltung Seddiner See, Kiefernweg 5, 14554 Seddiner See, Ortsteil Neuseddin im Zimmer 11, 1. Etage**  
statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestimmung der Schriftführung des Wahlausschusses
4. Feststellung der Anwesenheit der Vertrauensperson bzw. Stellvertretenden Vertrauensperson der Wahlvorschlagsträger
5. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Ortsbeiratswahl

Der Wahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Jede Person hat Zutritt zur Sitzung.

Seddiner See, den 10.08.2009

Dr. S. Weickert  
Wahlleiterin

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg und zum Ortsbeirat Kähnsdorf am 27. September 2009

### Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Seddiner See am 10. Januar 2010 mit Stichwahl am 24. Januar 2010

#### Bekanntmachung Berufung zu Mitgliedern der Wahlvorstände

In Vorbereitung der Wahlen ist die Wahlbehörde befugt, gemäß den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind. Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale erhoben und gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion  
(Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer)

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Wahlbehörde zu erklären.

Seddiner See, 10.08.2009

Dr. S. Weickert  
Wahlleiterin

### Bekanntmachung über die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zu der Ortsbeiratswahl Kähnsdorf am 27.09.2009

Die Wahlen zum Ortsbeirat Kähnsdorf finden gleichzeitig mit den Wahlen zum Bundestag bzw. Landtag am 27.09.2009 statt.

1. Das Wählerverzeichnis zur Ortsbeiratswahl Kähnsdorf für die Gemeinde Seddiner See, Ortsteil Kähnsdorf wird in der Zeit vom **7. September bis 11. September 2009** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme wie folgt bereitgehalten:

in der Gemeindeverwaltung Seddiner See in 14554 Seddiner See, Ortsteil Neuseddin, Kiefernweg 5, Zimmer 01

Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden wie folgt möglich:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr.

Außerdem liegt das Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme im zuständigen Einwohnermeldeamt in 14547 Beelitz, Berliner Straße 202, Zimmer 102 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer seine Angaben im Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der oben genannten Auslegungsfristen, spätestens bis zum **11.09.2009 – 12:00 Uhr**, bei der zuständigen Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kam schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum **30.08.2009** eine Wahlbenachrichtigung. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet sich ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines.  
Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Auf Antrag werden:
  - wahlberechtigte Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und

## Öffentliche Bekanntmachungen

- wahlberechtigte Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebiets liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben, in das Wählerverzeichnis eingetragen.
- Der Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis ist schriftlich oder zur Erklärung zur Niederschrift bis spätestens am **12.09.2009** bei der zuständigen Wahlbehörde zu stellen. Die antragstellende Person hat der Wahlbehörde gegenüber zu versichern, dass sie bei keiner anderen Wahlbehörde die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragt hat. Eine behinderte Person kann sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets oder, wenn das Wahlgebiet in mehrere Wahlkreise eingeteilt ist, nur in dem Wahlkreis für den der Wahlschein ausgestellt ist oder durch Briefwahl wählen.
  6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag:
    - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
    - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
      - a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat oder
      - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses entstanden ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten zu den unter Pkt. 1 genannten Dienststunden beantragt werden. **Zwei Tage vor der Wahl** können Wahlscheine **bis 18.00 Uhr** bei der zuständigen Wahlbehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

In den Fällen nach Pkt. 6 a) und b) können Wahlscheine noch bis zum **Wahltag 15.00 Uhr** beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahllokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich:
  - einen Stimmzettel für die jeweilige Wahl
  - je einen Wahlumschlag für die Wahl zum Kreistag und die übrigen Wahlen
  - einen Wahlbriefumschlag für die Wahl zum Kreistag, mit der Anschrift des Kreiswahlleiters
  - einen Wahlbriefumschlag für die übrigen Wahlen, mit der Anschrift des Wahlleiters und
  - je ein Merkblatt zur Wahl des Kreistages und der übrigen Wahlen.
8. Bei der Briefwahl hat der Wähler den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** beim Wahlleiter, in dessen Wahlbereich der Wahlschein ausgestellt worden ist, eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden. Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten:
  - den Wahlschein
  - in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson gegenüber der Wahlbehörde an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich gekennzeichnet worden ist.
9. Personen, die für die Wahl des Bürgermeisters und Ortsvorstehers einen Wahlschein erhalten haben, wird bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum eine Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus ihrem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl wahlberechtigt sind, wird von Amts wegen ein Wahlschein zugestellt.

10.08.2009

Wahlleiterin  
Dr. S. Weickert

## Informationen aus der Gemeindeverwaltung

### Aufruf Wahlhelfer

Für die

**Bürgermeisterwahl am 10.01.2010  
und ggf. Stichwahl am 24.01.2010**

**werden noch Wahlhelfer gesucht.**

**Bei Interesse melden Sie sich bitte  
unter 033205-53624 oder info@seddiner-see.de**

### Kulturscheune Kähnsdorf informiert

Mit der Kunstaussstellung „Bild & Ton“ beschließt die Kulturscheune Kähnsdorf ihr diesjähriges Ausstellungsprogramm.

„Bild & Ton“ ist eine Gemeinschaftsausstellung der Malerin Christa Griebel und der Keramikerin Gabriele Ostwald aus Potsdam.

Die Malerin Christa Griebel zeigt Märkische Landschaften, Motiv- Mixes und Satirisches in Aquarell und Öl,

die Keramikerin Gabriele Ostwald stellt kleine bis mittelgroße künstlerische Keramiken, Gefäße und Figürliches vor.

Die Verkaufsausstellung wird am 6. September um 14:00 Uhr mit einer Vernissage eröffnet und ist bis zum Ende der Saison am 1. November zu sehen.

Wie immer freuen wir uns auf Ihren Besuch.

*M. Herrmann*

## Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück

### Der Bürgermeister gratuliert und wünscht alles Gute im September

#### ▲ Ortsteil Neuseddin

Charlotte Klewitz	zum 88. Geburtstag
Waltraud Schulz	zum 84. Geburtstag
Erna Röber	zum 82. Geburtstag
Ingeborg Frey	zum 81. Geburtstag
Siegmar Oehme	zum 80. Geburtstag
Heinz Jost	zum 80. Geburtstag
Gertraud Menk	zum 75. Geburtstag
Gisela Zimmermann	zum 75. Geburtstag
Rosemarie Nispel	zum 70. Geburtstag
Renate Falkenthal	zum 70. Geburtstag
Ursula Charlett	zum 70. Geburtstag

#### ▲ Ortsteil Seddin

Elsbeth Gohl	zum 82. Geburtstag
Kurt Bartnick	zum 81. Geburtstag
Werner RaudBus	zum 75. Geburtstag

#### ▲ Ortsteil Kähnsdorf

Herbert Pierdzig	zum 70. Geburtstag
Friedhelm Dressler	zum 70. Geburtstag

Es werden Glückwünsche zum 70., 75. und ab dem 80. Geburtstag veröffentlicht.